



Gemeinde

Mudau

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplanänderung

„Golfplatz Mudau – 2. Änderung“

Gemarkung Mudau

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, eine Attraktivitätssteigerung des Golfplatzes in der Gemeinde Mudau durch Neugestaltung sowie eine Ergänzung der Golfplatznutzung durch einen Wohnmobilstellplatz zu erreichen. Die Planung dient somit der Förderung des Tourismus und des Freizeitangebotes.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die im Rahmen der Bebauungsplanänderung ermöglichten Eingriffe – im Wesentlichen sind dabei die Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere betroffen – können gleichzeitig durch die getroffenen Festsetzungen zur Bepflanzung des Naturlehrpfades innerhalb des Plangebietes vollständig ausgeglichen werden.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch dreimalige Planauslage wurden von Seiten der Bürger Anregungen und Bedenken zum nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren hervorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung und der erneuten Offenlegung Anregungen und Bedenken bezüglich der Aktualisierung von Darstellungen und Festsetzungen, zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Natur- und Artenschutz, zur Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, zum Grundwasserschutz, zum Bodenschutz, zum Waldabstand, zur Trinkwasserversorgung, zur Entwässerung, zum Immissionsschutz, zur Anbauverbotszone, bezüglich der Ziele der Raumordnung, zum Denkmalschutz, zur Geotechnik, zu mineralischen Rohstoffen, zur Strom- und Telekommunikationsversorgung geäußert.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können den Behandlungsübersichten der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, der Offenlegung und der erneuten Offenlegung entnommen werden.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Die Planung dient konkret der Neugestaltung des Golfplatzes sowie der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Ein Verzicht auf die Planung als Alternative kommt daher aus Sicht der Gemeinde nicht in Frage. Andere sinnvolle Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

Aufgestellt:

Mudau, den

Dr. Norbert Rippberger, Bürgermeister